

Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus und beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers		Telefonnummer
Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Anschrift		Geburtsdatum
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Kontoinhaber		

Ich beziehe für mein Kind folgende Sozialleistungen

SGB II SGB XII Wohngeld Kinderzuschlag Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz –bitte jeweiligen Bescheid beifügen

A. Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Der Antrag umfasst folgende Leistungen (Bitte kreuzen Sie nur die Leistung/en an, die Sie derzeit für Ihr Kind benötigen):

<input type="checkbox"/> Ausflüge und Klassenfahrten	<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung
<input type="checkbox"/> Lernförderung	<input type="checkbox"/> Schulbedarf
<input type="checkbox"/> Mittagessen	<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für die Gewährung des persönlichen Schulbedarfs ist die Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung notwendig (Nicht erforderlich bei Kindern zwischen 7 – 14 Jahren).

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit) reichen Sie bitte einen aktuellen Nachweis ein, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind an einer Aktivität teilnimmt (z.B. Vereinsanmeldung, Mitgliedsbescheinigung, Kontoauszug). Für jeden Bewilligungszeitraum ist ein neuer Nachweis erforderlich. Grundsätzlich wird die Leistung direkt an Sie überwiesen. Bitte geben Sie an, wenn Sie stattdessen eine Kostenübernahmeerklärung erhalten möchten, die Sie beim Anbieter vorlegen können, sodass die Leistung direkt an den Anbieter gezahlt wird.

Das Kind nimmt an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung teil. (Fügen Sie bitte einen Nachweis über die Höhe und den Beginn der monatlichen Kosten bei).
Name der Einrichtung _____

MensaMax _____

Andere Bedarfe sind durch geeignete Unterlagen zu konkretisieren (z. B. Vorlage des Elternbriefs für eine Klassenfahrt etc.).

Datum, Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
---	---

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII bzw. dem BKGG erhoben und zum Zweck der Abrechnung mit den Leistungserbringern verwandt.

Hinweise zum „Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Bitte reichen Sie den umseitigen Antrag möglichst umgehend ein, um schnellstmöglich von den Vorteilen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu profitieren.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bewilligt werden.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein Antrag zu stellen.

- **Ausflüge oder Klassenfahrten:**

Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Persönlicher Schulbedarf:**

Zum 1. August und 1. Februar jedes Jahres erhalten Schülerinnen und Schüler persönlichen Schulbedarf. Der Betrag wird jährlich erhöht.

- **Schülerbeförderung:**

Grundsätzlich erhalten Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die tatsächlichen Aufwendungen, wenn sie nicht von Dritten übernommen werden. Außerdem ist die Kopie einer Fahrkarte und eine Schulbescheinigung vorzulegen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Die Kosten für das Mittagessen werden in voller Höhe übernommen.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung,
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Sie können den Antrag persönlich abgeben oder bequem per Post oder E-Mail einreichen:

Jobcenter Braunschweig
Bildung und Teilhabe
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Jobcenter-Braunschweig.BuT@Jobcenter-ge.de

Sollten sie Wohngeld beziehen, stellen Sie Ihren Antrag bitte bei der Stadt Braunschweig.